

B e g r ü n d u n g

zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zarpen hat in ihrer Sitzung am 21. Dezember 1972 die Durchführung einer 2. vereinfachten Änderung gemäß § 13 Bundesbaugesetz des Bebauungsplanes Nr. 2 beschlossen. Das Bauamt des Kreises Stormarn wurde mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Durch diese Änderung soll

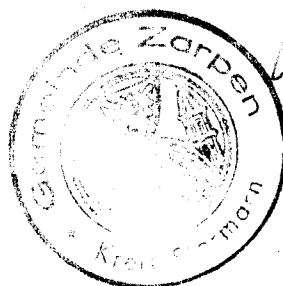
1. die starre Bindung an die festgesetzten Baulinien gelockert werden und
2. durch Änderung der textlichen Festsetzung bezüglich der Dachneigungen im Einmündungsbereich der Straße B gleichzeitig eine Auflockerung der Bebauung und ein besserer Übergang zur vorhandenen Nachbarbebauung entstehen.

Weitere Veränderungen ergeben sich durch das Verfahren nicht.

Die Aufstellung dieser Änderung wurde beschlossen, um eine städtebaulich bessere Lösung und eine bessere Anpassung an die Umgebung zu erhalten.

Gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung am 14. März 1973.

Zarpen, den 22. Mai 1973



*A. Kieft*  
(A. Kieft)  
Bürgermeister